

I. Ein prächtiger Fund war der Stein von S. Quirico unfern Spoleto, welchen Eugen Bormann im vorigen Jahre mit Abbildung herausgegeben und erläutert hat in der Festschrift für das deutsche arch. Institut zu Rom (miscellanea Capitolina p. 6 ff.). Mancher Leser sieht wol gerne die Inschrift hier wiederholt: *honce loucom nequs violatod neque exvehito neque exferto quod louci siet, neque cedito nesei quo die res deina anua fiet; eod die quod rei dinai causa [f]iat, sine dolo cedre [l]icetod. seiquis violasit, Iove bovid piaculum datod; seiquis scies violasit dolo malo, Iovei bovid piaculum datod et a. CCC moltai suntod. eius piaculi moltaique dicator[ei] exactio est[od]*. Den besten Anhalt für die Zeitbestimmung gibt das auslautende *d* der Ablativ- u. Imperativformen, das zu Rom nach den massgebenden Urkunden zwischen Jahr 543 u. 565 d. St. gänzlich unterging (Jahns Jahrb. 1869 S. 485), die Inschrift wird also dem Anfang des 2. punischen Kriegs (J. 536) noch vorausliegen; Spoletium, in dessen Bereich der Fundort liegt an der Strasse nach Tuder, war im J. 513 lateinische Colonie geworden. Dass wir uns nicht fern von umbrischem Gebiet befinden, darauf weist lautlich z. B. der Untergang des Diphthongs von *caidere*, sachlich und sprachlich zugleich die Uebereinstimmung der Strafandrohung hier und in Iguvium *motar sins a. CCC*. Im Uebrigen seien jetzt zwei Punkte erwähnt. Neu ist das Wort *dicator*, grammatisch zu *dicare* gehörig, von dem es im Gebrauch indess offenbar abweicht¹, möge es speciell von einer priesterlichen Behörde ver-

¹ Bruns fontes iur. p. 45⁴ merkt an *dicator est qui dicat rem sacram, i. e. in vico magistratus vicanus*. Das wäre, *dicare* im gewöhnlichen Sinn genommen als 'weihen', eine weder an sich einleuchtende noch mit dem Brauch aller Italiker und den Monumenten stimmende Begriffsverengerung.

standen werden, oder wie das ähnliche Edict von Luceria (Eph. epigr. II 198) dem *magisteratus* das Recht gibt die Mult zu verhängen, vom obersten Beamten überhaupt in dem Sinn, welchen sonst lat. *dictator* hat: ein solcher Gebrauch des Stocks *dica-* findet eine genauere Parallele als in allem Italischen, im griech. *δικα-* das zur Bezeichnung von Recht und Richter verwandt ward. Unter den römischen Glossen des Hesychios treffen wir sowohl *δικάτωρ* als *δικτάτωρ*, jedes an seinem Ort nach der alphabetischen Folge richtig eingetragen, beide Formen mit derselben Erklärung *ὁ διπλασίαν τὴν ἀρχὴν ἔχων*, welche mit den gewöhnlichen Etymologien des Beamtennamens (z. B. Lydus de mag. I 36) nichts gemein hat und von einem Griechen, wol im Gedanken an griech. Wörter wie *δικρατής*, ersonnen scheint. Dass Verschreibung von *δικτάτωρ* zur Spaltung in zwei Glossen geführt habe, wird man angesichts unsrer Inschrift nicht leicht glauben; vielmehr da unter den römischen Bestandtheilen des Lexikons nicht bloss, wenn gleich überwiegend, Triviales und Spätes, sondern gelegentlich auch Altes und Seltenes vorkommt, wie *φλεξεντής* (d. h. *φλεξέντης* oder *-ας flexuntes*) *ἐπιπικὴ τάξις παρὰ Ῥωμαίους*, so möchte ich die Glosse *δικάτωρ* als weiteren Belag für die Existenz dieses Wortes und als Zeugniß für dessen Zusammenfallen im Gebrauch mit *dictator* benutzen. Neu ist in der Inschrift ferner die Form *deima*, *dina* für *deivina* *divina*, wenn solche Contraction auch durch eine ganze Reihe mehr oder weniger congruenter Beispiele bestätigt und allen geläufig ist. Wie Plautus neben einander *oblivisci* und (mil. 1359) um eine Silbe kürzer *oblisci* hat, so darf man fragen ob er etwa auch bei jenem *divina* Contraction zugelassen. Und da begegnet mir ein Vers, freilich nur einer — denn Regel ist durchaus *res divina*, und einen aus andern Gründen nicht haltbaren Vers wie Epid. 419 bin ich nicht gewillt auf solche Weise wenigstens metrisch zurecht zu stützen — wo die kürzere Form sowohl überliefert ist, wie um gewaltsameren Aenderungen zu entgehen, das beste Auskunftsmittel scheint. Epid. 314 *mane me iussit senex Conducere aliquam fidicinam sibi huc domum, Dum rem divinam faceret, cantaret sibi*. Eine Verknüpfung des letzten Verses mit dem vorausgehenden Satz ist schwer zu entbehren; denn wird er abgesondert und für sich gefasst, so wird die Rede weitläufig, und weil jede Bezeichnung des verschiedenen Subjects bei *cantaret* und *faceret* fehlt, nicht ganz so deutlich, und weil sich zwischen *me iussit conducere* und das hierauf schliessende, unmittelbar folgende *Ea conductetur* ein freies Glied schiebt, lange nicht so wirksam wie man wünschen muss.

Daher wol mit Recht Guyet und Goetz *quae* zu *cantaret* ergänzt und so jenen Vers dem Uebrigen untergeordnet haben, Goetz indem er Vers 315 dahin abändert *fidicinam, quae hodie domi* —. Aber dieser Vers ist an sich, so viel ich sehe, ganz untadelig. Im nächsten aber bietet der Vetus *dinam* dar, was erst ein Corrector, und der begreiflicherweise, in *divinam* umsetzte: mit jenem lässt sich der Vers so an den vorhergehenden anknüpfen *quae] dum rem dinam faceret, cantaret sibi.*

II. Von *sedulus* tauchen immer noch verkehrte Etymologien auf, als deren Beispiel folgende Zusammenstellung in Kühners ausf. Grammatik der lat. Spr. I S. 52 dienen mag: *sēdeo sēdile*, Pf. *sēdi sēdes sēdo sēdulus*. Es scheint daher nicht überflüssig, das was jeder Plautusleser im Gefühl haben wird, auch öffentlich noch auszusprechen, zumal sich daran eine Beobachtung knüpft, von der ich wenigstens nicht weiss, dass sie schon anderswo mitgetheilt ward. In diesem Fall hat man die Auffassung des Alterthums mit Unrecht beiseite gesetzt; zu Terenzens *fit* oder *facio sedulo* (Adelph. III 3, 59 und I 1, 25) merkt Donat an das eine Mal *sine dolo id est instanter, quia negligentes dolosi dicuntur*, das andre Mal *secus a dolo, id est sine dolo et impense*; ebenso Nonius p. 37 *sedulum significat sine dolo*, Servius zu V. Aen. II 374 *scurus sine cura, sedulus sine dolo*; wenn Cassiodor (Keils gramm. VII p. 163, 23) in den Excerpten aus Papirian schreibt: *se praepositio interdum assumptione litterae d corrumpitur ut seditio sedulo*, so liegt zwar darin klärlich ein Irrthum dass letzteres Wort die vollere Form der Präposition wie *seditio* enthalten soll, aber ebenso gewiss ist dass dieser Grammatiker es nicht anders als die Alten alle ableitete. *se dolo* in Eins zusammengefasst wie *obviam demuo* u. a. musste *sedulo* werden, wie *Pseudolus Pseudulus, epistola epistula* u. s. w., im Lauf des 6. Jahrhunderts d. St. Das Agrargesetz CIL. I 200 schreibt Z. 40 sogar *se dulo malo*, umgekehrt ist in einem Tragikerfragment (inc. 113 Ribb.) *saepit sedulo* überliefert, wo aufzulösen war *se* (sich) *dolo*. Eine genaue Definition von *dolus* wird man hier nicht erwarten; da ein römischer Jurist den *dolus*, nicht jeden schlechtthin sondern den *malus* dahin erklärte: *cum esset aliud simulatum, aliud actum*, so dürfen wir ihm folgend sagen, dass *se dolo* geschieht was ohne allen Rückhalt und Hintergedanken, ernstlich und ordentlich vollführt wird; *se dolo* handelt, um eine ächrömische Phrase zu brauchen, *qui agit quod agit*. Der Wahrheit gemäss, ehrlich, aufrichtig sagen wird von Plautus einigemale ausgedrückt *non* oder *haud dicam dolo* (Trin. 90 u. 480 Men. 228); nur um das Minimum, wodurch die Negation und *se*, *sine* verschieden sind, unterscheidet sich davon *dico sedulo* Capt. 886, erläutert sowohl durch den Gegensatz den es mit dem vorausgehenden 'du glaubst mir nichts' bildet, wie durch die bald folgende, auf jene Bethuerung des Parasiten zurückgreifende Frage *bonam fide tu mi istacc verba dixisti?* Die nahe Berührung von *sedulo* mit dem bejahenden stärkeren *bona fide* tritt an vielen Stellen deutlich hervor, wie Bacch. 475 *sedulo rem mandatam exsequitur*, Pers. 720 *te sensi sedulo mihi dare bo-*

nam operam. Es war eine oft gehörte Entschuldigung mangelhafter Leistungen: *sedulo feci*, so vom Vilicus der seinen Dienst nicht voll gethan zu haben schien, der um jenes Wort zu bekräftigen, die Schuld auf die Untauglichkeit der Sklaven oder das schlechte Wetter schiebt (Cato rer. rust. 2). Passend vergleicht Gronov zu Plautus Merc. II 4, 126 damit die Ausdrücke mit welchen bei Seneca epist. 12, 1 der Vilicus seines Herrn Vorwürfe zurückweist: *non esse neglegentiae suae vitium, se omnia facere, in nulla re cessare curam suam.* Noch öfter hörte man als Antwort auf einen Befehl, eine Bitte, eine Ermahnung *faciam (fit) sedulo*, und auch ohne Parallelen wie das griech. ἀρεχρῶς wird einleuchten, dass mit Leichtigkeit daraus sich ein völlig positiver Begriff entwickelt, angelegentlich, geflissentlich, bestmöglich nach dem Wissen und Gewissen des Redenden: Poen. I 2, 26 *sedulo munditer nos habemus*, Capt. 257 *iusta causast ut vos servem sedulo quos tam grandi sum mercatus pecunia*, Aul. IV 9, 15 *aurum custodivi sedulo* u. s. w. Dem plautinischen Rom war nicht bloss die ursprüngliche Bedeutung des Worts ganz geläufig, sondern sicherlich auch der Ursprung selbst noch bewusst: wie hübsch schelmisch tönt das *sedulo* des Simmia das *dolo*, oder welche Form eben dieses Wortes sonst da stand, des Pseudolus zurück V. 960. Bald danach mag der Ursprung in Vergessenheit gefallen sein; was aber die Hauptsache ist und jeden Zweifel über die Entstehung niederschlagen muss, im alten Latein gibt es einzig und allein dies Quasi-Adverbium *sedulo*, aus dem sich erst geraume Zeit nachher vermöge des von Usener JJ. 1878 S. 71 ff. erörterten Sprachtriebs, durch Hypostase ein adjectivisches *sedulus* herausgebildet hat, nicht früher als das Nomen *sedulitas*, etwa in sullanischer Zeit, denn Cicero ist für beides der älteste Gewährsmann, in die Dichtersprache scheint das Adjectiv erst durch Horaz eingeführt. Aus der alten Redeweise *sedulo dare operam* entsprangen so die neuen *sedula opera*, *sedulus minister*, *opera et sedulitas hominis* und dergleichen, wie aus den altbackenen Wendungen *multimodis*, *omnimodis* nachmals Adjective geformt sind, wie *nuperus* schon bei Plautus, wie wir im Deutschen, wenigstens im Zeitungsstil, 'theilweise' und ähnliche Adverbien in Adjective übergehen sehen. Aber auch die in der Kaiserzeit gangbaren Formen lassen durchweg die Grundbedeutung erkennen; wenn Frontin sich auf seine *sedulitas* bezieht in Amtsführung oder Schriftstellerei (aq. 118, strat. praef.), so sollen wir seiner *fides* und *cura* uns versichert halten, weder Motion und geschäftige Gänge kommen in Betracht noch gar das Sitzfleisch. Für die dienenden Geister, von denen man sich stets eines Dolus zu versehen hatte oder doch glaubte sich versehen zu müssen, war die gegentheilige Aussage allemal ein Lob; daher gern *sedula nutrix*, wofür Bentley Beispiele gab zu der verrufenen Horaz-Stelle c. III 4, 10, die freilich den Ehrentitel schlecht trägt; welchen Anspruch eben diese Gattung von Dienerinnen auf das Epitheton hat, mag der Name sagen den sie bei uns führt 'Wartfrauen'.

(Fortsetzung folgt.) F. Buecheler.